

Vom Ungelernten zum Facharbeiter — Nachholen einer Berufsausbildung in dualer Form

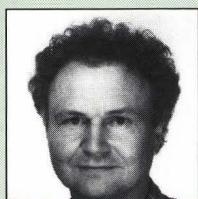
Sabine Davids

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung 1.1 „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin



Peter-Werner Kloas

Dr. rer. pol., Diplomvolkswirt / Diplombetriebswirt, Leiter der Abteilung 1.2 „Qualifikationsstrukturen und Berufsbildungsstatistik“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin



Angesichts des steigenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften und der wachsenden Zahl der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung ist die Qualifizierung von Ungelernten eine dringende Aufgabe der Berufsbildung geworden. Da die herkömmlichen Wege der Nachqualifizierung für den Personenkreis der (jungen) Erwachsenen aus verschiedenen Gründen nicht „passen“, müssen Möglichkeiten zum Nachholen der Berufsausbildung geschaffen werden, die den individuell unterschiedlichen Lebenslagen, Berufsverläufen, Qualifizierungsbedürfnissen und -voraussetzungen der Zielgruppe angepaßt sind. Die Koppelung von Erwerbstätigkeit mit Qualifizierung, die curricular und organisatorisch mit dem Arbeitsprozeß abgestimmt ist und den Arbeitsplatz als Lernfeld nutzt, bietet für (junge) Erwachsene ohne Berufsausbildung eine Chance, den Berufsabschluß nachzuholen.

Die berufliche Qualifizierung von Erwachsenen ohne anerkannten Berufsabschluß ist aufgrund der sinkenden Anzahl von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen und wegen des spürbaren Mangels an qualifizierten Fachkräften zu einer dringlichen Aufgabe der Berufsbildung geworden. Schätzungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gehen davon aus, daß in der gesamten Bundesrepublik rund 1,6

Mio. Personen in der Altersgruppe der 20- bis unter 30jährigen Ungelernte sind, d. h. weder einen Berufsabschluß erworben haben noch sich in Ausbildung befinden. Die Gründe der Ausbildungslosigkeit lassen sich vor allem drei Problembereichen zuordnen:

Erstens wirken die strukturellen Engpässe des Ausbildungssystems negativ; zu nennen sind z. B. das unzureichende Ausbildungsplatzangebot Mitte der 80er Jahre in den alten Bundesländern, die gegenwärtige Ausbildungsstellenknappheit in den neuen Bundesländern sowie regionale und berufsbezogene Ausbildungsengpässe. Fehlende Ausbildungsplätze verschärfen die Auswahlkriterien der Betriebe: Frauen, Ausländer, Leistungsschwache, „sozial auffällige“ Jugendliche und Behinderte haben das Nachsehen.

Zweitens ist ein Teil der Schulabgänger zunächst nicht auf Ausbildung, sondern auf „Jobben“ orientiert. Bei diesen Jugendlichen dominiert der materielle Anreiz für ihre „Lebensplanung“ — zumal viele des Lernens in herkömmlichen Formen überdrüssig sind, aufgrund unzureichender schulischer Leistungen sich in der Konkurrenz um Ausbildungsplätze wenig zutrauen und/oder hinsichtlich der Berufswahl orientierungslos sind.

Drittens fehlt es — wenn der Schritt in die Ausbildung gelingt — an begleitenden Hilfen (bei persönlichen Notlagen), an Stütz- und Förderunterricht (wenn Lernschwierigkeiten auftreten) und an sozialpädagogischer Betreuung (wenn Konflikte zu bewältigen sind).

Ersatzlose Ausbildungsabbrüche sind die Folge. Ungelernte sind in erhöhtem Maß von beruflicher Perspektivlosigkeit, sozialem Abstieg und gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht: In den alten Bundesländern sind nur zwei Drittel der jüngeren Ungelernten erwerbstätig, überwiegend als ungelernete Arbeiter oder Gelegenheitsarbeiter, während der Erwerbstätigenanteil der gleichaltrigen jungen Fachkräfte mit 80 Prozent deutlich höher ist. Dieser Unterschied ist maßgeblich auf die hohe Arbeitslosigkeit bei Ungelernten zurückzuführen, und auf den überproportional hohen Anteil von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, die eine Tätigkeit als Hausfrau bzw. Hausmann nennt.¹

In den neuen Bundesländern ist die berufliche und soziale Situation von Ungelernten nach den vorliegenden Daten noch schlechter. Nicht einmal die Hälfte der jungen Erwachsenen ohne anerkannte Berufsausbildung ist 1992 erwerbstätig gewesen, mit 27 Prozent sind doppelt so viele arbeitslos wie in den alten Bundesländern. Dies wiegt um so schwerer, da in der DDR jedem ein Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz garantiert wurde. Das galt auch für Behinderte und Jugendliche, die aufgrund ihrer mangelnden schulischen Voraussetzungen innerhalb des streng gegliederten Systems von Facharbeiterberufen nur in Teilausbildungen einmünden konnten. Heute zeigt sich ihre mangelnde Integration in marktwirtschaftliche Verhältnisse nicht nur im niedrigen Beschäftigungsgrad, sondern auch an der Instabilität der Erwerbssituation für Niedrigqualifizierte. In den neuen Bundesländern arbeitet jeder dritte Ungelernte mit einem befristeten Vertrag, jeder siebente ist in Kurzarbeit, und jeder achte bestreitet seinen Lebensunterhalt durch Jobs (Leiharbeit und Gelegenheitsarbeit). Jeder vierte Arbeitsplatz für Ungelernte in den neuen Bundesländern wird durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) subventioniert. ABM stellen nach diesem Ergebnis in den neuen Bundesländern das wichtigste Instrument zur Integration junger

Erwachsener ohne anerkannte Berufsausbildung ins Erwerbsleben dar.²

Diese Fakten belegen, wie wichtig es ist, diesen Personenkreis in stabile Erwerbstätigkeit zu vermitteln und diese jungen Erwachsenen zu einem anerkannten Berufsabschluß nachzuqualifizieren. Betrachtet man die im Bildungssystem bestehenden Möglichkeiten der Nachqualifizierung wird jedoch schnell klar: Wer als Jugendlicher den Einstieg in eine Ausbildung verpaßt hat, steht als Erwachsener vor verschlossenen Türen.

Herkömmliche Wege zur Nachqualifizierung scheiden aus

Der „übliche“ Weg über die traditionelle Umschulung kommt nur für wenige in Betracht, da sie weder die formalen Zugangsvoraussetzungen erfüllen noch in der Lage sind, in einem verkürzten Zeitrahmen die Lernanforderungen eines vollständigen Berufsbildes zu bewältigen.³ Wer in einem stabilen Beschäftigungsverhältnis steht, wird kaum kündigen, um über den Umweg der Arbeitslosigkeit sich den Weg in eine Umschulung zu bahnen. Darüber hinaus liegt das Unterhaltsgeld deutlich unter dem derzeitigen Verdienst, so daß eine Qualifizierung auch unter finanziellen Gesichtspunkten nicht attraktiv ist.

Es besteht die Möglichkeit, über die Externregelung nach sechsjähriger einschlägiger Berufstätigkeit zu einem anerkannten Abschluß zu kommen. Diesen Weg gehen überwiegend Menschen, die hoch motiviert sind, und die sich die fachtheoretischen Anforderungen in Abend- und Wochenendkursen aneignen können.⁴ Die meisten jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung sind lernungewohnt und können aufgrund ihrer Biographie und ihrer Lebensumstände ein so anspruchsvolles Ziel unter erschwerten Bedingungen nicht über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgen.

Es zeigt sich, daß die vorhandenen Instrumentarien der Nachqualifizierung in ihrer üblichen Form die Zielgruppen nur begrenzt oder gar nicht erreichen, weil

- der zeitliche Rahmen der Qualifizierung zu eng und unflexibel ist
- die Didaktik und Methodik für lernungewohnte Personen zu verschult ist
- Voraussetzungen zur Bedingung gemacht werden, die oft bei jungen Erwachsenen in sozial und familiär schwierigen Situationen nicht vorliegen (wie z. B. mehrere Jahre berufliche Tätigkeit in einem Berufsfeld)
- die finanzielle Absicherung unzureichend ist und Qualifizierungsfortschritte nicht mit einer besseren Entlohnung verbunden sind
- die häufig vorhandenen Vorqualifikationen (die z. B. im Rahmen einer abgebrochenen Ausbildung, einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder regulärer Beschäftigung erworben wurden) nicht betriebs-/trägerübergreifend zertifiziert und nicht so anerkannt werden, daß sie für aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen anrechenbar sind
- die Erfordernisse bestimmter Personengruppen (Mütter, Teilzeitbeschäftigte etc.) nicht berücksichtigt werden und
- keine Hilfestellungen geboten werden bei der Bewältigung sozialer Probleme, die bei der Zielgruppe überproportional auftreten (Schulden, Wohnungsprobleme, Suchtfähigkeit etc.).

Differenzierte und flexible Wege zum Berufsabschluß eröffnen

Jeder zweite junge Erwachsene ohne Berufsabschluß ist an einer nachträglichen Ausbildung interessiert. Jeder vierte bis fünfte Befragte denkt ernsthaft über die Aufnahme einer Ausbildung binnen Jahresfrist nach. Bezogen auf den eingangs genannten Anteil Ungelernter im Alter von 20–29 Jahren ergibt sich eine Größenordnung von rund 320 000 Personen in der Bundesrepublik, die für eine

abschlußbezogene Nachqualifizierung zu gewinnen wären, aber nur, wenn die Qualifizierung nicht losgelöst von Erwerbsarbeit erfolgt.⁵

Aufbauend auf den Forschungsergebnissen zur Zielgruppe der Un- und Angelernten und die Erfahrungen aus der „Modellversuchsreihe zur beruflichen Qualifizierung von Erwachsenen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und ein besonderes Arbeitsmarktrisiko tragen“⁶ wurde im Mai 1992 ein Programmentwurf zur Nachqualifizierung junger Erwachsener vom BIBB und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.⁷

Mit ihm wurde versucht, den individuell unterschiedlichen Lebenslagen, Lernvoraussetzungen, Lernbedingungen und -bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden und Qualifizierungshemmnisse zu überwinden. Konstitutiv für diesen Programmentwurf sind folgende Kriterien:

- Hinführung zum anerkannten Ausbildungsabschluß nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung
- Verknüpfung von Qualifizierung am Arbeitsplatz und Lernen in Kursen (duale Berufsbildung)
- Zerlegung vorhandener Berufsbilder in zertifizierbare Qualifizierungsmodule/Bausteine sowie Entwicklung erwachsenenspezifischer Curricula
- steigendes Vergütungsniveau mit Zunahme der erworbenen Qualifikationen
- kontinuierliche entwicklungsbegleitende Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen.

Ein an diesen Kriterien orientiertes, in sich geschlossenes und einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren umfassendes Konzept zur Nachqualifizierung im Verbund mit Beschäftigung wird bereits von einigen Bildungsträgern in Kooperation mit Betrieben praktiziert; entsprechende Beispiele wurden kürzlich in der Arbeitsgruppe 3 der BMBW-

BIBB-Fachtagung „Differenzierte Wege zum anerkannten Berufsabschluß“ am 25. und 26. Mai 1993 in Schwerin vorgestellt.⁸

Kombination von Beschäftigung und Qualifizierung mit dem Ziel anerkannter Berufsabschlüsse

Eine duale, abschlußbezogene Qualifizierung in modularer Form gerät zunehmend in das Blickfeld von Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsexperten. Dahinter verbirgt sich die Hoffnung, über mit Beschäftigung integrativ verbundene Qualifizierungswege den unterschiedlichen Vorqualifikationen und Lernvoraussetzungen der Problemgruppen des Arbeitsmarktes eher gerecht zu werden, als mit der bisherigen Trennung in Beschäftigungsmaßnahmen einerseits und Qualifizierungsmaßnahmen andererseits.⁹

Welche Gestaltungskriterien sind für die Curriculumentwicklung anzuwenden? Es sind die Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsberufs bzw. der Ausbildungsordnung. Über Zusatzmodule sollten daneben die Anforderungen von benachbarten Berufen bzw. Querschnittsanforderungen, die Vorteile auf dem Arbeitsmarkt versprechen, sowie teilnehmerspezifische Qualifikationen (zum Ausgleich individueller Defizite) berücksichtigt werden.

Ein weiteres Kriterium für die Curriculumentwicklung ist die parallele Organisation von Kursen außerhalb des Arbeitsplatzes und Lerneinheiten, die den Arbeitsplatz als Lernmittel nutzen.¹⁰

Das Spektrum der Lernprozesse reicht von Lerneinheiten ohne jeden Arbeitsplatz-Anteil (reine Kursform ohne Vertiefungs-/Übungsphasen am Arbeitsplatz) über Mischformen (z. B. Vermittlung theoretischer Grundlagen sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit in

Kursform/Durchführung und Einübung am Arbeitsplatz) bis hin zu Lerneinheiten, die ausschließlich am Arbeitsplatz angesiedelt sind (z. B. Mitarbeit an einem „Kernauftrag“). So wie in arbeitsplatzbezogenen Lerneinheiten auch Theorie vermittelt werden kann, lassen sich auch in Lerneinheiten außerhalb des Arbeitsplatzes berufspraktische Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben (z. B. im Rahmen eines Lehrprojekts).¹¹

Eine berufliche Qualifizierung in Modulen muß sich am anerkannten Ausbildungsabschluß orientieren, weil sonst das Wesen der Anerkennung, nämlich die Generalisierbarkeit, verlorengeht. Kritiker der modularen Qualifizierung befürchten, daß die Modularisierung ausgenutzt wird, um nur noch nach einzelbetrieblichen Erfordernissen ausbilden und auf eine überbetriebliche, auf den Arbeitsmarkt bezogene Verwertbarkeit verzichten zu können. Ausgangspunkt für solche Überlegungen sind negative Erfahrungen, die sich auf das Ausland beziehen (z. B. Japan, Großbritannien), in der Regel auf Qualifizierungssysteme, die nicht berufsbezogen sind. Als Gefahr wird hierbei besonders von den Arbeitnehmerorganisationen gesehen, daß — ist eine modulare Berufsausbildung für Erwachsene erst einmal etabliert — diese längerfristig wieder zur generellen Einführung eines Berufsabschlusses „zweiter Klasse“ führen könnte.

Aus Erfahrung mit der (zahlen- und anteilmäßig stark zurückgegangen) Stufenausbildung ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß bei einer modularen Ausbildung das Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses zwar postuliert, von der überwiegenden Mehrheit der so Ausgebildeten aber nicht erreicht wird. Nur die eindeutig am Berufsabschluß ausgerichtete modulare Gestaltung von Lernprozessen verspricht eine über den Einzelbetrieb hinausgehende Anerkennung der erworbenen Qualifikationen und deren Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Modularisierung kann darüber hinaus dazu beitragen, die einzelnen geförderten Maßnahmen zu „Förderketten“ zu verbinden. Wichtig im Hinblick auf die Bildung von „Förderketten“ ist die Zertifizierung der vom Teilnehmer bereits durchlaufenen Module, z. B. in Form eines Bildungsheftes/Qualifizierungspasses, um an vorhandene Qualifikationen gezielt anknüpfen zu können.

Erworbene Qualifikationen anerkennen

Die Zertifizierung der erworbenen Qualifikationsbausteine sollte sich beziehen auf

- die Bezeichnung des Qualifikationsmoduls,
- die Einordnung des Moduls als Berufs- oder Zusatzmodul,
- die Benennung der Qualifikationsbausteine (= Lerneinheiten), die individuell durchlaufen wurden, um das Modul zu erreichen sowie
- einen Hinweis auf die erfolgreiche Qualifikationsaneignung und die Art der Überprüfung der Leistung.

Auf den letztgenannten Punkt sollte keinesfalls verzichtet werden, weil eine Zertifizierung ohne Leistungsüberprüfung der Gefahr unterliegt, als „Gefälligkeitschein“ abgetan zu werden. Eine Anerkennung wäre dann problematisch. Als Formen der Leistungsüberprüfung kommen z. B. Prüfungsgespräch, Arbeitsprobe (selbständige Auftragsbearbeitung oder selbständige Herstellung eines Gegenstandes) sowie mit Eigen- oder Fremdkontrolle verbundene schriftliche Tests in Frage. Eine gewisse Standardisierung der Prüfung ließe sich erreichen, wenn bei der Entwicklung von ausbildungsbegleitenden Medien bereits Prüfungsbögen für die Selbst- oder Fremdkontrolle enthalten sind. Ziel sollte eine individuelle Beurteilung des Teilnehmers durch den Qualifizierungsträger und eine „staatliche“ Beurteilung der Qualität des Qualifizierungsträgers durch die

Kammern sein. Ein solches zweigleisiges Beurteilungsverfahren wird in anderen europäischen Ländern, die mit modularer Berufsbildung Erfahrung haben (z. B. England), praktiziert.

Zertifizierung ohne Leistungsüberprüfung läuft Gefahr, als „Gefälligkeitschein“ abgetan zu werden

Das empfohlene Verfahren hätte mehrere positive Konsequenzen:

- Für den Teilnehmer und die Umfeldpersonen wird der Qualifizierungsprozeß und das erreichte Qualifikationsniveau transparent.
- Es unterstützt die Einbindung des Lernfeldes „Arbeitsplatz“ in den Qualifizierungsprozeß.
- Es dokumentiert die „Qualität der Qualifizierungsmaßnahme“ bzw. die Leistungsfähigkeit des Qualifizierungsträgers.
- Es erleichtert die Verhandlungen über die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung und über die Anerkennung für eine eventuell nachfolgende „Rest“-Umschulung.

Die durch das Nachweisverfahren verbesserte Transparenz der Qualifizierung hilft,

- den für den Teilnehmer aufgestellten individuellen Bildungsplan zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren;
- die Selbstkontrolle des Teilnehmers über die erworbenen und noch fehlenden Qualifikationen zu stärken;
- in anschließenden oder späteren Qualifizierungsmaßnahmen leichter an die vorausgegangenen anzuknüpfen;
- die erworbenen Qualifikationen anderen gegenüber besser beschreiben und deutlich machen zu können (z. B. bei Bewerbungen).

Das Lernfeld Arbeitsplatz wird gestärkt, weil über die Zusammenfügung arbeitsplatznaher Lerneinheiten mit Qualifikationsbau-

steinen in Kurs-/Projektform zu einem bestimmten Qualifikationsmodul die Gleichrangigkeit beider Lernformen hervorgehoben wird. Das Einbringen arbeitsplatznaher Qualifizierungsbausteine in „anerkannte“ Module wird — so die Einschätzung von Experten — die Position derjenigen verbessern, die sich in Beschäftigungsgesellschaften oder Betrieben um die lernfördernde Organisation von Arbeitsplätzen bemühen und gegenüber den betriebswirtschaftlichen Argumenten der Kostenminimierung durchsetzen müssen.

Die Dokumentation erworbener Qualifikationen im Qualifizierungsheft bzw. Berufsbildungspass ist nicht nur ein Nachweis für den Teilnehmer, sondern gleichermaßen auch ein Nachweis für den Qualifizierungsträger, eine qualitativ gute Maßnahme anzubieten. Dies gilt vor allem, wenn der Zertifizierung der Module eine Überprüfung der erworbenen Qualifikationen vorausgeht. Die Einordnung der Module im Hinblick auf den Berufsabschluß verhindert eine „Beliebigkeit“ im Qualifizierungsangebot der Träger. Auch die im Zertifizierungsverfahren vorgesehene Klärung zwischen Teilnehmer, Berater, Lehrpersonal und den beim Beschäftigungsträger/Betrieb für den Einsatz zuständigen Personen muß als wesentlicher Qualifikationsfortschritt betrachtet werden.

Finanzierungsrahmen für Nachqualifizierung absichern

Die Koppelung von Erwerbstätigkeit mit Qualifizierung, die curricular und organisatorisch mit dem Arbeitsprozeß abgestimmt ist und den Arbeitsplatz als Lernfeld nutzt, bietet für Erwachsene ohne Berufsausbildung eine Chance, den Berufsabschluß nachzuholen.

Um den Verdacht zu entkräften, trotz gut gemeinter Absichten der Binnendifferenzierung und individuellen Anpassung von Lernprozessen mit der modularen Gestaltung der

nachträglichen Qualifizierung „über die Hintertür“ letztlich doch nur Teilqualifikationen hervorzubringen, muß das Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses ernst genommen werden. Die Ernsthaftigkeit wird dokumentiert, wenn eine große Zahl der so Qualifizierten den Berufsabschluß erreicht oder — nach Abschluß einer zeitlich zu kurz befristeten Maßnahme (z. B. von einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit Qualifizierungsanteilen) — in eine Folgemaßnahme einmündet, die den abschlußbezogenen Weg fortführt. Dies aber ist nur möglich, wenn die bestehenden restriktiven Förderbedingungen im Hinblick auf diesen Personenkreis so geändert werden, daß eine Verzahnung von Einzelmaßnahmen möglich wird. Ein solcher Schritt würde für eine große Zahl von Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder arbeitsmarktpolitischen Landesprogrammen nach dem Bundessozialhilfegesetz die Möglichkeit eröffnen, den Berufsabschluß noch in der Maßnahme oder über eine sich daran anschließende „Ergänzungsqualifizierung“ zu erwerben.

Was die inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen an eine nachgeholtene Berufsausbildung in Verknüpfung mit Erwerbstätigkeit betrifft, sind weitere Entwicklungsarbeiten erforderlich.¹² Curricula für die Zerlegung von Berufsbildern in Qualifizierungsmodule und Lerneinheiten und für die Gestaltung von Arbeitsaufgaben nach Lerngesichtspunkten müssen erarbeitet, ausbildungsunterstützende Medien erprobt werden. In engem Zusammenhang damit steht die Klärung ordnungspolitischer Fragen, wie zum Beispiel Anerkennung von Qualifizierungsmodulen für die Zulassung zur Abschlußprüfung. Die Entwicklung von Lerneinheiten, die sowohl den Erfordernissen des Ausbildungsberufes gerecht werden als auch den Gegebenheiten des Betriebes/Beschäftigungsträgers und in den Bildungsvoraussetzungen der Zielgruppe angepaßt sind, bedarf großer Mühe und Sorgfalt und ist nicht nebenbei zu leisten.

Unter organisatorischen Gesichtspunkten stellt das Nachholen einer Berufsausbildung in dualer Form große Anforderungen an die **Kooperation von Betrieben/Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern**. Beide Prozesse könnten durch **Modellversuche** unterstützt werden.

Die Koppelung von Erwerbstätigkeit mit Qualifizierung bietet Chancen, den Berufsabschluß nachzuholen

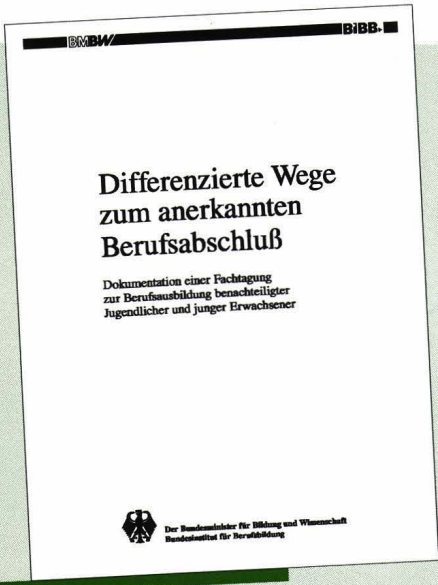
Der Betrieb muß bereit sein, die anfallenden Arbeiten/Aufträge unter Qualifizierungsgesichtspunkten zu gestalten und hierfür Personal, Zeit (Freistellung) und auch Geld z. B. für die Einrichtung von Lerninseln im Betrieb zu investieren. Wie die Erfahrungen zeigen, engagieren sich vor allem Betriebe, die ein starkes Interesse an qualifizierten Fachkräften haben und eine entsprechende Personalentwicklungspolitik betreiben.

Der Qualifizierungsträger ist gefordert, sein Kursangebot differenziert auf die Bildungsvoraussetzungen der Teilnehmer und auf die in den Betrieben anfallenden Arbeitsinhalte abzustimmen. Ein derartiges Angebot kann nur gewährleistet werden, wenn zum einen genügend Teilnehmer mit vergleichbaren Bildungsvoraussetzungen und ähnlichen (betrieblichen) Erfahrungshintergründen zusammenkommen.

Der wesentliche Hemmfaktor liegt in den restriktiven, sich weiter verschlechternden Finanzierungsbedingungen der Maßnahmen: Alle Wege, die das Nachholen von Ausbildungsabschlüssen in dualer Form anbieten, zeichnen sich durch diskontinuierliche und instabile Rahmenbedingungen aus. Ausnahmslos müssen die Träger ihre Finanzierung durch einen Förderungsmix managen.

Je nach regionalen Besonderheiten können hierzu Mittel aus Landesprogrammen und EG-Fonds verwendet werden, sofern eine Basisfinanzierung gesichert ist, die in der Regel über Mittel aus dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bereitgestellt wird. Jeder Eingriff in das AFG, jede Änderung seiner Durchführungsbestimmungen wirken sich auf das labile Gefüge des Angebots zur Nachqualifizierung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes aus. Die Maßnahmeträger sind gezwungen unter kurzfristig sich ändernden Bedingungen ihr Qualifizierungsangebot immer wieder aufs Neue anzupassen. Dabei müssen sie das Kunststück fertigbringen, ihre pädagogischen Konzepte zu retten und ihren Mitarbeitern und Qualifizierungsteilnehmern Kontinuität zu gewährleisten. Mittelkürzungen bedeuten meist Abstriche an der Qualität. Ein Großteil der Kapazitäten muß auf die komplizierte Verwaltung von Fördermitteln und auf die Akquisition von neuen Geldquellen ver(sch)wendet werden.

Mit der jüngsten 10. Novelle des AFG ist das Nachholen einer Berufsausbildung erheblich erschwert worden. Kürzung der Umschulungszeit auf die Hälfte der Erstausbildung sowie des Unterhaltsgeldes, Einführung von Mindestwartezeiten zwischen F & U-Maßnahmen, niedrigere Kostenerstattung für die Qualifizierung von beschäftigten Un- und Angelernten, ABM-Stopp etc. machen es gegenwärtig schwer, qualitative Verbesserungen und eine quantitative Ausweitung von Nachqualifizierungsmaßnahmen durchzusetzen. Trotzdem müssen die Möglichkeiten zur abschlußbezogenen Nachqualifizierung ausgeweitet und die Wege dorthin den individuell unterschiedlichen Lebenslagen, Berufsverläufen, Qualifizierungsbedürfnissen und -voraussetzungen der Zielgruppe angepaßt werden, weil nur so der steigende Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften und der ebenfalls wachsenden Sockelarbeitslosigkeit (von den Personen ohne anerkannten Berufsabschluß im besonderen Maße betroffen sind) aufgehalten werden kann.



DIFFERENZIERTE WEGE ZUM ANERKANNTEN BERUFSABSCHLUß

DOKUMENTATION EINER FACHTAGUNG ZUR BERUFS-AUS-BILDUNG BENACHTEILIGTER JUGENDLICHER UND JUNGER ERWACHSENER
Berlin und Bonn 1993, 285 Seiten, kostenlos

Vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und vom Bundesinstitut für Berufsbildung wurde im Mai dieses Jahres in Schwerin eine gemeinsame Fachtagung mit dem Ziel veranstaltet, neue Ansätze und Wege der beruflichen Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener vorzustellen sowie Praxiserfahrungen auszutauschen.

Rund 170 Teilnehmer – aus den Bereichen der Ausbildungsträger, der Verbände, der Ministerien und Verwaltungen, der Berufsbildungsforschung u. a. – diskutierten in drei themenspezifischen Fachforen unterschiedliche Modelle und Maßnahmen

- ▶ zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung
 - ▶ zum erfolgreichen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf
 - ▶ zum Nachholen einer Berufsausbildung.
- Beiträge des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und des Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie weitere Grundsatzreferate im Plenum rundeten die Tagung ab.

Die Dokumentation dieser Veranstaltung liegt nunmehr vor. Darin werden die Grundsatzreferate und die Ergebnisse der Fachforen wiedergegeben. Einen breiten Raum nimmt der Teil der Dokumentation ein, in dem die einzelnen Ansätze und Modelle vorgestellt werden.

- ▶ Die Veröffentlichung kann kostenlos beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 533170 Bonn, oder beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Vertrieb, 10702 Berlin, angefordert werden.

Vordringlich müssen die bestehenden „Förderlücken“ zwischen den Einzelmaßnahmen geschlossen werden. Besonders für Ungelernte als besondere Problemgruppe des Arbeitsmarktes ist es sinnvoll, daß die bisherige Trennung von Beschäftigungszielen und Qualifizierungszielen in den Maßnahmen des Bundes und der Länder aufgehoben wird. Grundsätzlich Abhilfe schaffen kann nur ein **Bundesprogramm**, das das Nachholen einer Berufsausbildung in dualer Form für junge Erwachsene fördert.

Als kurzfristiges Programmziel sollte die Qualifizierung von Ungelernten in den **arbeitsmarktpolitischen Programmen der Länder** auf den anerkannten Berufsabschluß hin ausgerichtet und mit einer aktiven Arbeitsmarktstrukturpolitik verknüpft werden. Auch sollten die **Fördermittel aus den EG-Fonds** zur Strukturanpassung im Beschäftigungssystem und auf dem Arbeitsmarkt von der Bundesregierung gezielt für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung im Verbund mit Beschäftigung für Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung eingesetzt werden.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Davids, S.: *Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung in den alten und neuen Bundesländern*. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): *Ausbildung für alle – Prävention von Arbeitslosigkeit und Ausbildungsabbruch in der vorberuflichen Bildung*. Tagungsdokumentation. DJI-Arbeitspapier 2-072, München 1992

² Vgl. Davids, S.: *Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung in den neuen Bundesländern*. In: BWP 22 (1993) 2, S. 11–17

Vgl. Kloas, P.-W.: *Ungelernte in den neuen Bundesländern – DDR-Erbe oder Wendeprodukt?* In: *Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in den neuen Bundesländern – Dokumentation einer Info-Börse*. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1993, S. 13–25

³ Vgl. Podeszfa, H.; Klähn, M.: *Man tut sich schwer, bis man wieder im Tritt ist. Betriebliche Umschulung mit anerkanntem Abschluß – Maßnahmen und Kooperationsformen zur Minderung von Problemen*. In: *Berichte zur beruflichen Bildung*. H. 136, Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin/Bonn, 1992

⁴ Vgl. Hecker, U.: *Vorbereitung auf die Externenprüfung*. In: BWP 22 (1993) 3, S. 32–37

⁵ Vgl. Kloas, P.-W.; Selle, B.: *Lernvoraussetzungen von „Ungelernten“ – Grundlagen für eine Nachqualifizierung*. In: *Lernen heute – Fragen für morgen. Reader zur Lernforschung in der Berufsbildung (in Vorbereitung)*

⁶ Klähn, M.; Dinter, I.; Helbold, Ch.: *Modelle betrieblicher und außerbetrieblicher Umschulung – Wege der beruflichen Integration nach Erwerbslosigkeit (in Vorbereitung)*

⁷ Vgl. Fricke, P.; Kloas, P.-W.; Matzdorf, R.; Petzold, H.-J.: *Arbeit und Berufsausbildung kombinieren – Ein Programmwurf zur Ausbildung junger Erwachsener. Materialien und Praxisberichte zur Ausbildung und Arbeit von Jugendlichen*, Band 18, Lübeck 1992

⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft/Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Differenzierte Wege zum anerkannten Berufsabschluß*. Tagungsdokumentation, Bonn 1993 (in Vorbereitung)

⁹ Vgl. Kloas, P.-W.: *Modulare Weiterbildung – Zur Kombination von Beschäftigung und Qualifizierung mit dem Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses*. Referat zur Tagung „Qualifizierung in Portionen – neue Konzepte beruflicher Weiterbildung im europäischen Vergleich“ am 30. 4. 1993 im CEDEFOP (in Vorbereitung)

¹⁰ Vgl. Kleinschmitt, Manfred: *Unterstützung des Lernens im Arbeitsprozeß*. In: Franke, G.; Kleinschmitt, M.: *Der Lernort Arbeitsplatz. Schriften zur Berufsbildungsforschung*, Band 65, Berlin 1987

¹¹ Vgl. Dehnhostel, P.; Holz, H.; Novak, H.: *Lernen für die Zukunft durch verstärktes Lernen am Arbeitsplatz. Dezentrale Aus- und Weiterbildungskonzepte in der Praxis*. *Berichte zur beruflichen Bildung* 149, Berlin 1992

¹² Vgl. Kloas, P.-W.; Davids, S.: *Differenzierte Wege zum nachträglichen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses – Überblick über die Beiträge und Diskussionsschwerpunkte der Arbeitsgruppe 3*. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft/Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Differenzierte Wege zum anerkannten Berufsabschluß*. Tagungsdokumentation, Bonn 1993 (in Vorbereitung)